

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: gefährliche Körperverletzung

19. Juli 2018: Freispruch bei Vorwurf gefährlicher Körperverletzung mittels Flammenwerfer

Ein vermeintlicher Bekannter unseres Mandanten hatte unseren Mandanten bei der Berliner Polizei angezeigt. Nach der Aussage des Bekannten soll man gemeinsam in Berlin-Schöneberg Bier getrunken haben. Der Bekannte sei dann eingeschlafen und plötzlich wach geworden, als unser Mandant mit einem brennenden Feuerzeug und einem Deo Spray auf den Bauch des Bekannten sprühte. Durch die Stichflamme soll es zu erheblichen Verbrennungen gekommen sein, die auch ärztlich behandelt werden mussten.

Unser Mandant ist bereits über 20 Mal, insbesondere auch wegen Körperverletzung vorbestraft. Im Ermittlungsverfahren war die Anwaltschaft Berlin nicht bereit, das Verfahren einzustellen. Diese Entscheidung wurde insbesondere damit begründet, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten sei. In der Hauptverhandlung bestritt Rechtsanwalt Dietrich den Tatvorwurf. Weiterhin konnte Rechtsanwalt Dietrich umfangreich den vermeintlichen Bekannten befragen. Im Rahmen dieser Befragung verwickelte der Bekannte sich in zahlreiche Widersprüche. Letztlich musste der Bekannte auf Nachfrage von Rechtsanwalt Dietrich einräumen, dass er bereits wegen Falschaussage verurteilt wurde. In seinem Plädoyer wies Rechtsanwalt Dietrich nochmals ausführlich auf die Ungereimtheiten hin. Das Gericht schloss sich den Ausführungen von Rechtsanwalt Dietrich an. Unser Mandant wurde freigesprochen.